

II. DIE HISTORISCHE ENTWICKELUNG DER SPRACHE.

1. BEGRIFF DER AFRIKANISCHEN SPRACHE.

§ 41. Zugleich mit einem eigenen Namen für das Volk, ist auch einer für die Sprache entstanden. Unter Afrikanisch nämlich versteht man gewöhnlich, und wünschen auch wir hier zu verstehen, die eigenthümliche Form, die das im 17. Jahrhundert auf südafrikanischen Boden verpflanzte Niederländische im Lauf der Zeiten angenommen hat, und in der es jetzt von der grossen Mehrheit der Einwohner von ganz Südafrika gesprochen wird. Dieser Name, der für das Volk schon aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nachweisbar ist, erlangte aber erst 1874 höhere Geltung, als das Afrikanische zur Schriftsprache erhoben wurde, und damit in ein neues Stadium seiner Entwicklung eintrat.

§ 42. Historisch correcter, und aus Gründen der Deutlichkeit vielleicht zweckmässiger, ist die Bezeichnung Cap-holländisch, die früher ausschliesslich im Gebrauch war, und auch heute noch vielfach statt Afrikanisch angewandt wird. So sprechen z. B. die Engländer noch immer von *Cape Dutch*. Doch wird dieser Ausdruck jetzt meistens nur dann gebraucht, wenn es sich um die Unterscheidung von Afrikanisch und Niederländisch handelt. Dies wird allgemein Holländisch, auch wohl Hochholländisch [„Hooghollandsch“] genannt.

§ 43. Wie für das Volk, sind auch für die Sprache die in Holland üblichen Bezeichnungen *Kaapsch* und *Transvaalsch* durchaus abzuweisen. Vgl. § 31.

2. VERBREITUNG VON VOLK UND SPRACHE.

§ 44. Als im Jahre 1806 das Cap englisch geworden war, fügten sich viele Buren nur mit Widerwillen der neuen Herrschaft, und bereiteten den Engländern durch ihr Widerstreben Schwierigkeiten. Schon damals hatten die Buren die

westlichen und südwestlichen Provinzen der Capkolonie, von Kapstadt bis Uitenhage¹, besiedelt. 1799, also vier Jahre nach der ersten Eroberung, fand nach Van Deventer², die erste Auswanderung aus der Capkolonie statt, während nach P. J. Veth³, bereits im Anfang des 18. Jahrhunderts die Buren zu wandern begonnen hatten. Fünf Jahre nach dem Ereigniss von Slachtersnek, 1815, verliessen, nach F. Jeppe's⁴ Bericht, eine Anzahl Buren die Capkolonie, und liessen sich auf dem Boden des heutigen Oranje Freistaats nieder. In den Jahren 1834—6 erfolgte dann jene grosse Bewegung, die die südafrikanische Geschichte „den grossen Trek“⁵ zu nennen pflegt. Mehr als 10000 Buren wandten damals, unzufrieden mit der Handlungsweise der englischen Politik hinsichtlich der Eingeborenen, ihrer Heimath den Rücken, um irgend wo anders, sei es auch in der Wüste, unter eigenen Gesetzen leben zu können.

§ 45. Seit dieser Zeit datirt eigentlich erst die Ankunft der Weissen in den Ländern, die heute allgemein bekannt sind unter dem Namen Oranje Freistaat, Transvaal und Natal. In den beiden ersten Staaten wussten die Buren, freilich nicht ohne Blutvergiessen ihre Selbständigkeit zu behaupten, in Natal dagegen kamen sie bald unter englische Herrschaft. Schon 1850 standen die Vorposten der südafrikanischen Trekkers im hohen Norden, bis hin an die äussersten Grenzen des Transvaals.

All dies Land vom Cap im Südwesten bis zum Limpopo im Nordosten ist grösser als Deutschland und Frankreich zusammengenommen. Mindestens ebenso gross ist das bisher nur spärlich besiedelte, unmittelbar an dies Gebiet grenzende Land, das nur bisweilen von südafrikanischen Jachters oder Trekkers betreten wird⁶. Es umfasst Matabele- und

¹ Vgl. Theal, Ho. SA. II, 104, Karte.

², ³, ⁴ Vgl. Muller, R. v. ZA., 188.

⁵ Vgl. F. Lion Cachet, *De Worstelstryd der Transvalers*, 2. Druck, Amsterdam, 1883; N. Hofmeyer, *Kijkjes in onze Geschiedenis*, Amsterdam, 1893; J. D. Kestell, *De Voortrekkers*, Paarl 1893.

⁶ Vgl. C. B. Spruyt, *De Afrikanerbeweging in de verschillende deelen van Zuid-Afrika*, Gent, 1891.

Mashonaland, und wird jetzt von Kolonisten aus der Capkolonie, dem Freistaat und Transvaal besetzt.

§ 46. Die äussersten Grenzen der südafrikanischen Kolonisten sind bis zum Sambesi vorgedrungen, bis zum 17. Grad: hier, im hohen Norden, haben 1880 einige hundert Buren sich zu Humpata¹, auf portugiesischem Gebiete niedergelassen und afrikanische Gemeinden gegründet.

3. UMFANG DES SPRACHGEBRAUCHS.

§ 47. Zu den vielen Eigenthümlichkeiten, die Südafrika auszeichnen, gehört auch die, dass dort vielleicht mehr Sprachen gesprochen werden als irgendwo anders auf der Welt. Denn neben den schnalzenden Lauten der Hottentotten und den verschiedenen Kafferdialekten, hört man dort, und namentlich in den grossen Gold- und Diamant-Städten mit einer aussergewöhnlich internationalen Bevölkerung, fast alle Kultursprachen. Von diesen Sprachen sind indess Niederländisch und Englisch auf's Engste mit der Landesgeschichte verbunden, und haben in Folge dessen das grösste Verbreitungsgebiet aufzuweisen.

§ 48. Von den Gründern der Kolonie auf südafrikanischen Boden verpflanzt, beherrschte das Niederländische, so lange die Gesellschaft regierte, Staat und Gericht, Kirche und Schule, Handel und Verkehr. Die ältesten Akten der Kapkolonie sind sämmtlich niederländisch abgefasst. Selbst als die englische Herrschaft schon begonnen hatte, wurden nicht nur viele alte holländische Aemter, sondern auch ihre Benennungen im offiziellen Gebrauch beibehalten. Deshalb giebt es dort jetzt noch Stellen und Aemter, die in England nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Noch heute bewahrt das Kapkoloniale Recht insofern rein holländisches Gepräge, als es noch auf dem Römisch-Holländischen Recht beruht, soweit es nicht den Verhältnissen des Landes gemäss abgeändert worden ist.

— — — — —

¹ Vgl. N. Hofmeyr Kijkjes S. 149 ff.

Erst 1825, nach der Reform der Kolonialregierung, beseitigte man einige der alten Aemter, z. B. die des Landdrost und Heemraden, und ersetzte sie durch die sogenannten Courts, deren Vorsitz ein Resident Magistrate oder Civil-Commissioner führt. Zugleich mit diesen und anderen Aenderungen wurde auch die englische Sprache zur Staats- und Rechtssprache erhoben.

§ 49. Sehr bald musste das Niederländische in den von den alten Kolonisten gegründeten Schulen dem Englischen das Feld räumen. Mehr und mehr begann der Unterricht echt englische Züge anzunehmen und an die Stelle der alten Regierungsschulen traten bald *Public-Schools*, *Seminaries* und *Colleges*. Im Jahre 1877 empfing auch die Cap-Universität von der Königin Viktoria das *Royal-Charter*, und das Recht, Grade zu verleihen. Seitdem werden alle Examina von dieser Universität vorgenommen, einer Universität, die, wie es deren in England mehrfach giebt, keinen Unterricht erteilt, sondern nur Prüfungen abhält und Grade verleiht. Da die Examina in englischer Sprache abgehalten werden, ist es begreiflich, dass Schulen, die auf diese Examina vorbereiten, die meisten Fächer auf englisch geben, und dass darum das Niederländische für die Examina nur facultative Bedeutung hat.

§ 50. Dieser Zustand, der je länger er währte, um so schlimmer ward, dauerte bis 1880. Da begann auf einmal das afrikanische Volk, das so lange in politischer Unthätigkeit seine Rechte und Vorrechte, die eine freie Verfassung ihm verliehen, vernachlässigt hatte, sich endlich zu thatkräftigem Handeln zu ermannen. Damals wurde der Afrikanerbund¹ gegründet, der seitdem eine so bedeutende Rolle in der südafrikanischen Geschichte gespielt hat. Dieser Bund stellt es sich zur Aufgabe, die Erinnerung an die Abstammung des Volks zu pflegen, die Lust niederländische Bücher und Zeitungen zu lesen, zu wecken und namentlich das heranwachsende Geschlecht vor Verengländerung zu bewahren.

¹ Vgl. J. W. G. van Oordt, *De Transvaalsche gebeurtenissen en de toekomst van Zuid-Afrika* 's Gravenhage 1881.

Aus dieser Zeit stammen auch die Jünglingsvereine, deren jetzt fast jedes Dorf einen besitzt, und worin nur die Landessprache gesprochen wird. So hat man, sowohl durch die Gründung solcher Vereine, wie durch die Verbreitung guter Lektüre, in den letzten Jahren in Staat und Schule viel zu Gunsten der Landessprache gethan. Hauptsächlich vermöge des Afrikanerbundes, wusste man es so weit zu bringen, dass im Parlament der Capkolonie dem Niederländischen neben dem Englischen gleiche Rechte eingeräumt wurden, und dass alle neuen Gesetze und Verordnungen nicht nur in englischer, sondern auch in niederländischer Sprache veröffentlicht werden. Ferner ist die Kenntniss beider Sprachen für den Staatsdienst unerlässlich, und nimmt das Niederländische jetzt bei der Ablegung der Examina eine bessere Stellung ein.

§ 51. Das hohe Ansehen, das die Bibel bei den Buren geniesst und der heilsame Einfluss, den sie auf ihre Sprache ausgeübt hat, haben nicht wenig dazu beigetragen, das Niederländische in Südafrika als Kirchen- und Kanzelsprache zu halten. Denn die Afrikaner halten mit Zähigkeit fest an Kirche, Gottesdienst und der Bibel, welche fast das einzige Buch ist, das auch die einfachsten nach Ablauf der kurzen Schulzeit häufiger zur Hand nehmen können. Selbst bei den besseren Gutsbesitzern bilden Bibel, Katechismus und Gesangbuch heutzutage noch vielfach den Hauptbestandtheil der Hausbibliothek. Diese werden von ihnen seit der frühesten Jugend so eingehend gelesen und studirt, dass sie nicht nur den Inhalt, sondern auch vieles von der Sprache in sich aufnehmen. Kurz, die Buren besitzen in Folge ihrer Bibelkenntniss mehr Sprachgefühl, als man von ihnen erwarten sollte. Daher kommt es auch, dass sie im politischen Leben sich einer Sprache zu bedienen wissen, die weniger in grammatischer Hinsicht, als in Reinheit der Wortwahl für vorzüglich gelten darf. Auch ihre Umgangssprache wimmelt von biblischen Wörtern, Wendungen, Sprichwörtern oder Redensarten. Sie selbst und die Dienstboten führen nicht selten biblische Vornamen. Und so sind auch viele ihrer Dörfer und Güter benannt worden nach Orten, die in der biblischen oder Kirchen-

geschichte eine bedeutende Rolle gespielt haben, z. B. *Babyloustoren, Bethanie, Bethel, Bethesda, Bethlehem, Dal Josafat, Heilbron, Jerusalem, Meriba, Nazareth, Pniel, Saron, Dordrecht, Heidelberg* u. s. w.

§ 52. Zwei und ein halbes Jahrhundert hat auch die Sprache der Kanzel den Einfluss der Bibelsprache bei der grossen Mehrheit der Afrikaner lebendig erhalten. Denn zu den niederdeutschen Kirchen, deren Gottesdienst Niederländisch abgehalten wird, gehören gut zwei Drittel aller Einwohner des Landes. Besonders sind die weniger Gebildeten von der Kanzelsprache beeinflusst worden. Es zeigen sich bei ihnen in Sprachgebrauch und Wortwahl so mancher Eigenthümlichkeiten, die nur aus jener stammen können. Denn, wenn die südafrikanische Kanzelsprache auch von unniederländischen Eigenheiten nicht gerade frei ist, ist sie zweifelsohno weit gebildeter und entwickelter als die gewöhnliche Umgangssprache. Dass sie aber dennoch Abweichungen vom Niederländischen aufweist, ist leicht zu begreifen, wenn man bedenkt, dass fast alle Geistlichen geborene Afrikaner sind, die seit der Gründung einer theologischen Akademie in Stellenbosch, 1859, ihre Ausbildung ausschliesslich in Südafrika erhalten.

§ 53. Seit 1890 ist in der Capkolonie zu Gunsten des Niederländischen eine Bewegung hervorgetreten, die hauptsächlich von Geistlichen der niederdeutschen Kirchen ausgegangen ist. Damals wurde der *Taalbond*¹ gegründet, der es sich zur Hauptaufgabe gemacht hat, die Sprache in jeder Hinsicht zu pflegen und zu fördern. Dazu bedient er sich derselben Mittel wie der Afrikanerbond, die Jünglingsvereine, u. A., d. h. durch Verbreitung niederländischer Schriften, durch Abhalten von Versammlungen und Vorträge in niederländischer Sprache, durch Gründung von Lese- und Gesangsvereinen, und endlich auch durch Anlegen von Zweig-

¹ Vgl. W. J. Viljoen, *De Taalbeweging in de Kaapkolonie* Amsterdam, 1891.

vereinen, sucht er für Erhaltung und Pflege des Niederländischen im Kapland zu wirken.

Mannigfache Unterstützung fand der Taalbond bei 'der Noderlandsche - Zuid - Afrikaansche - Vereeniging'¹, die, soweit es in Nederland möglich ist, sich seit einigen Jahren eifrig der Interessen der Afrikaner angenommen hat. Sie sorgt ebenfalls für die Sammlung guter, für Südafrika geeigneter Bücher, setzt Preise aus für Schüler, die mit Erfolg Niederländisch treiben, und versieht einzelne Schulbibliotheken mit guten Büchern.

Doch kann man diese Sprachbewegung kaum eine Volksbewegung nennen. Wie gesagt, ging sie von Geistlichen der holländischen Kirche aus und nur von diesen, einigen Gelehrten und anderen Interessenten wurde sie bis jetzt unterstützt. So ist sie denn bisher auch nicht weit über den Bereich der Kanzel hinausgedrungen.

§ 54. Endlich wird in den beiden Republiken, dem Oranjo Freistaat und der Südafrikanischen Republik in Staat und Gericht, Kirche und Schule das Niederländische offiziell anerkannt. Alle Proklamationen von Seiten der Regierung oder Bittschriften an die Regierung dieser Staaten gerichtet, müssen niederländisch abgefasst sein.

§ 55. In Natal, das seit 1842 eine englische Kolonie ist, gilt Englisch als offizielle Sprache. Hier überwiegt auch, namentlich in den südlichen Distrikten, das englische Element. Im Norden wohnen zwar viele afrikanische Buren, aber sie können hier nicht den gleichen politischen Einfluss ausüben, wie ihre Stammesgenossen in der Kapkolonie. Darum sind denn auch viele Natal-Afrikaner im Jahre 1881 nach dem Transvaalschen Freiheitskriege nach einer der beiden freien Republiken ausgewandert.

§ 56. Ausser in Natal ist auch im Südosten der Capkolonie das Englische die herrschende Sprache. Hier wohnen nämlich die Nachkommen der *British Settlers*, die 1820 aus

¹ Vgl. *Jaarlijckch Verslag der N. Z. A. Vereeniging*, Amsterd.

England angekommen sind, und sich sämtlich in der damals noch spärlich bevölkerten Ostprovinz, namentlich in *Grahamstown* [daher „*the City of the Settlers*“ genannt], *Kingwilliamstown* und *East London* niedergelassen haben.

Ferner ist das Englische in den grossen Handelsstädten, wie Capstadt, Port Elizabeth, Kimberley, Johannesburg, die Verkehrssprache. In den Landstädten und Dörfern dagegen sind die Geschäfte vor Allem darauf eingerichtet, die Bedürfnisse der Buren zu befriedigen, und wer mit ihnen einträglichen Handel treiben will, der muss ihre Sprache reden.

§ 57. Denn, wenn auch das Englische ziemlich allgemein verstanden wird, so bilden doch die Afrikaner, oder, wenn man will, die Buren bei weitem die Mehrheit der Bevölkerung. Nicht nur in den Republiken, sondern auch in der Capkolonie machen sie nach der zuletzt abgehaltenen Volkszählung zwei Drittel der Bevölkerung aus. Fast ausschliesslich ruhen in ihren Händen auch Ackerbau und Viehzucht, und so sind sie der wesentliche Besitzerstand des ganzen Landes. In ihrer Sprache, die „gesprochen und verstanden wird von Capstadt bis tief nach Innerafrika hinein, und ohne die kein Fremder durchs Land kommen kann“, besitzen wir die eigentliche Form der südafrikanischen Umgangs- und Volkssprache. Man hört sie unter den Buren, den Dienstboten, auf dem Felde, in der Familie und im gewöhnlichen Verkehr. Sie ist auch die Sprache, welche der Bur seinen Untergebenen und Dienstboten gegenüber anwendet.

Indessen ist die Sprache der Weissen der der Farbigen nicht völlig gleich: den Einen ist sie angeboren, den Andern angelernt. So gebrauchen die Farbigen z. B. das Personalpronomen der dritten Person *hy* „er“ oft auch dann, wenn von Personen weiblichen Geschlechts die Rede ist. Doch können alle Farbigen, die eine zeitlang mit Weissen verkehrt haben das Afrikanische ganz rein und geläufig sprechen und sind „*their tribal and chiefs' names, curiously enough, nearly all*

Cape Dutch, another proof of the way in which that language has permeated all South Africa“¹.

4. DIE ÄLTESTEN ZEUGNISSE DER SPRACHE.

§ 58. Wie alle amtlichen Schriftstücke der Capkolonie zur Zeit der Compagnie, ist auch Alles was sonst in jener Zeit dort geschrieben wurde, niederländisch abgefasst. Die afrikanische Sprache gestattet uns also nicht durch Heranziehung von Sprachdenkmälern ein klares Bild ihrer Entwicklungsgeschichte zu geben. Indessen glauben wir mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu dürfen, dass fast alle Veränderungen in Form und Bedeutung der Wörter, wie auch der Vereinfachung der Sprache durch Abschleifung und Analogie noch unter niederländischer Herrschaft, also noch vor dem Ende des 18. Jahrhunderts, zum vollständigen Abschluss gelangt waren. Diese Ansicht hat, unseres Wissens, bis jetzt noch Niemand ausgesprochen. Sie ermöglicht uns einerseits der afrikanischen Sprache ein verhältnissmässig hohes Alter zuzusprechen und widerspricht andererseits der allgemein üblichen Auffassung mit aller Entschiedenheit, dass das Niederländische in Südafrika hauptsächlich durch den Einfluss des Englischen das geworden sei, was es jetzt ist, nämlich eine hyperanalytische Sprache. Mit dieser Behauptung werden wir uns gelegentlich eingehender beschäftigen; hier beschränkt sich unsere Behandlung auf die Entwicklungsgeschichte der südafrikanischen Volkssprache, ihre ältesten Zeugnisse und ihre Erhebung zur Schriftsprache.

§ 59. Eine der ältesten Quellen für die Geschichte Südafrikas ist die freilich nicht in jeder Hinsicht zuverlässige *Naauwkeurige Beschryving van de Kaap de Goede Hoop* von Peter Kolbe. Dieser wurde im Jahre 1704 durch Vermittelung des preussischen Geheimraths Baron von Krosigk in wissenschaftlichem Auftrage nach dem Cap gesandt und verblieb dort längere Zeit. 1724 erschien seine Beschreibung,

¹ *Pull Mall Gazette*, June, 4, 1894.

welche ausführliche Mittheilungen enthält über das Land, seine Thier- und Pflanzenwelt, sein Klima, seine Ureinwohner, deren Sprache, Sitten und Gewohnheiten, endlich über die Weissen und ihr Verhältniss zu den Eingeborenen. Sind auch Kolbo's Ansichten vielfach veraltet, so behält sein Werk im Grossen und Ganzen doch bleibenden Werth für die Geschichte unserer Sprache, denn was er auch beschreibt, alles nennt er getreu bei den Namen, welche die ersten Kolonisten oder die Ureinwohner gebrauchten. Dadurch sind wir im Stande, die Entstehungs- und Entlehnungszeit sehr vieler Wörter und Wendungen, mögen sie nun zur Befriedigung eines Bedürfnisses im Volksmund entstanden sein, oder aus der Sprache der Hottentotten und frühesten Sklaven stammen, wenigstens annähernd zu bestimmen. So liefert Kolbo's Werk thatsächlich die ältesten Beiträge zu einem Wörterbuch des Afrikanischen.

§ 60. Einen noch weit höheren Werth gewinnt dies Werk durch die Bedeutsamkeit der Zeit, in der es entstanden ist. Denn der Verfasser besuchte das Cap gerade zu der Zeit, wo die Verschmelzung von Holländern und Hugenotten in vollem Gang war und das Niederländische das Französische, ja selbst die Sprache der Eingeborenen zu verdrängen begann. Denn bereits damals redeten die Hottentotten bis weit in ihr Land hinein, oft fern von allen Europäern, den Fremden an in „gebrochenem Niederdeutsch oder Holländisch“¹, das Kolbo daher auch wohl *Hottentotsch-Hollandsch*² zu nennen pflegt. Die Europäer fanden es eben zu beschwerlich, die Sprache der Hottentotten zu erlernen, und sprachen darum mit ihnen „met eene kromme tong in de Duytsche Taal, . . . byna zelfs als een Fransman of wel nog erger . . .“³. Auch die Kinder der Kolonisten, namentlich der ärmeren, wurden von Klein auf der Obhut von Sklavinnen oder Hottentottinnen anvertraut. Diese waren gewiss gute Ammen, ob sie aber auch die richtigen „spraakmeesteressen“ waren,

¹ Vgl. Kolbo a. a. O. I, 416.

² Vgl. ebenda a. I, 121.

³ Vgl. ebenda I, 425.

wenn es galt, die Kindern den Muttersprache zu lehren, das bezweifelt Kolbe nicht mit Unrecht. Denn diesen Erzieherinnen war die Sprache der Weissen nur angelernt und sie sprachen selbst „zeor clondig en gebroken Duitsch of om beter te zeggen, Hollandsch . . . , en (zyn) niet in staat . . . , om dezelve aan 't Kind te leren, weshalven ook de Kinderen alhier in den beginne zeor barmhertig Duitsch spreken, byna als de Franschen (die Hugonotten), welke de Duitsche tale leren . . . „¹.

§ 61. Dass die Sprache schon lange den Weg der Abschleifung eingeschlagen hatte, erhellt aus den wenigen Beispielen die uns Kolbe überliefert, mit völliger Sicherheit. In einigen Punkten hatte sie auf diesem Wege schon ihren heutigen Charakter angenommen. So war z. B. bereits jede Geschlechtsunterscheidung geschwunden: für alle Substantiva, selbst die Neutra, galt, wie noch heute, die als einzige Form für den bestimmten Artikel. So wurde auch schon beim persönlichen Pronomen der ersten Person die Form des nom. plur. *wy* ersetzt durch den acc. plur. *ons*: — . . . „die oud volk attyd zoo maakum, en daarom *ons* ook zoo makum“ [I, 520], „gy *ons* immers doodmakum als *ons* die goeds zuipen“ [I, 526]. u. s. w. Dass beim Verbum praeteritum und praesens bereits zusammengefallen waren, zeigt die Anwendung einer einzigen Form für beide. Sehr auffallend ist aber der Gebrauch des Suffixes *-um* als Endung fast aller Verbalformen, einer Eigenthümlichkeit, die der heutigen Sprache völlig fremd ist. Gelegentlich gebraucht Kolbe auch einen Infinitiv mit Abfall des *-(e)n*: „*Ons tovermans kame niet helpe*, maar die Duits tovervrouw, ja bra, die kame *helpe*“ [I, 528] „'t is veel beter, dat *ons* Kind die Tyger en Wolf *opvreet*“ . . . [2, 8].

§ 62. Ein zweites Hilfsmittel womit wir uns, wenn auch nur unter Anwendung scharfer Kritik, doch einigen Begriff von der Art der Entwicklung unserer Sprache zu verschaffen vermögen, bieten uns Briefe, die wir aus dem

¹ Vgl. ebenda II, 317.

18. Jahrhundert besitzen. Besonders kommen hierbei Briefe in Betracht, die von Personen herrühren, von denen wir mit Sicherheit vermuthen dürfen, dass sie gar nicht oder nur sehr wenig mit der niederländischen Grammatik vertraut waren.

Leider sind nur wenige solcher Privatbriefe in unserem Besitz. Aber diese wenigen reichen vollständig aus, ein einigermaßen klares Bild von dem damaligen Zustande der Sprache zu entwerfen. Diese Briefe bestärken uns nun durchaus in der Meinung, dass die Sprache schon damals in ihren Hauptzügen ihren heutigen Charakter angenommen hatte. Vor allem weisen die Briefe ein merkwürdiges Gemisch von Schriftsprache und von Mundart auf. Sie zeigen, dass die Schreiber sich nicht ihrer gewöhnlichen Umgangssprache zu bedienen wünschten, die eigentliche Schriftsprache kaum beherrschten, dass der Geist willig, das Fleisch aber schwach war. Das ist auch gar zu wahrscheinlich, denn heute noch bemühen sich die Buren, wenn sie auch öfters in ihrer Umgangssprache schreiben, doch für gewöhnlich, ihre Briefe in möglichst gebildeter Sprache anzufertigen.

§ 63. Besonders auffallend ist in diesen Briefen die sehr weitgehende individuelle Freiheit der Schreiber. Diese darf nicht etwa auf die Sucht nach Abwechslung, dieses so charakteristische Merkmal der mnl. Grammatik¹ zurückgeführt werden, sondern sie ist die natürliche Folge grammatischer Unsicherheit. So zeigte sich diese Freiheit denn auch weniger in Wahl und Anwendung der Worte (darin schloss man sich ziemlich getreu an die Bibelsprache an), als in der Deklination, dem Gebrauch des grammatischen Geschlechts, der Konjugation, und endlich, „in der Art und Weise, wie sie ihre Sprache mit Buchstaben schrieben“, — in der Orthographie.

§ 64. Aus der gebildeten niederländischen Umgangssprache ist der Unterschied zwischen Masculinum und Femininum schon seit Jahrhunderten verschwunden. Am Anfang des 17. Jahrhunderts hatte die Verwirrung in diesem Punkte eher zu- als abgenommen². Erst dem Einflusse eines Cats,

¹ Vgl. Verwijs — Verdam, *Mnl. Wb.* II, 943.

² Vgl. R. A. Kollwijn, *De geslachten der zelfstandige naamwoorden in het Ndl.* in T. en L. II, 22 u. f.

Huygens, Hooft, Vondel, in hohem Masse auch der Staaten-bibel, die 1637 entstand, verdanken wir eine feste Regelung dieser Verhältnisse. Kein Wunder darum, dass bei unseren afrikanischen Kolonisten, die, wenn sie auch nicht den niedrigsten, ganz ungebildeten Volksklassen angehörten, doch sicherlich ihre eigene Mundart in voller Reinheit sprachen, das Ineinanderfliessen der Geschlechter so zunahm, dass schliesslich nicht nur Masculinum und Femininum, sondern auch Femininum und Neutrum durcheinander geworfen wurden. Das hat zuletzt dahin geführt, dass es schon im Beginn des 18. Jahrhunderts keine Unterscheidung des grammatischen Geschlechts mehr gab.

§ 65. Nicht am wenigsten wurde Unsicherheit und Regellosigkeit im Gebrauch der Geschlechter durch das Verwirren der Casus und der Verfall ihrer Endungen vermehrt. Durch willkürliches Weglassen des -n in den casibus obliquis der nomina, erhielten allmählich alle casus dieselbe Form, indem die häufigste unter ihnen vom Redenden als Hauptform gefühlt, die übrigen verdrängte. So erging es der Deklination der substantiva, adjectiva, sogar der pronomina; denn mehr und mehr begann der accus. plur. des pron. pers. an die Stelle des nom. zu treten, und ganz gewöhnlich ist in unseren alten Briefen der Gebrauch der Singularform des pron. poss. an Stelle der Pluralform. Ähnlich finden wir pron. pers. und pron. poss. oft ohne Unterschied der Bedeutung neben einander gebraucht.

§ 66. Auch in der Konjugation kümmerte man sich wenig um die Regeln der Grammatik. Auch hier sind wohl fast alle Unterschiede schon sehr früh verwischt. So wechseln z. B. Singular- und Pluralformen des Imperativs oft planlos mit einander ab, wobei sie nicht selten durch die Conjunction *en* „und“ verbunden sind. In einem Brief vom 22. Oktober 1790 (also fünf Jahre vor der ersten Annexion) finden wir u. a.: „*Vreest God en houd zync geboden*“; „*Onderzoek, leest en herleest Gods dicrbaaro en onfeylbare Woord*“; „*Waakt en bid*“, u. s. w.

Dass das Gefühl für die Personalendungen wenigstens

damals schon ganz verloren gegangen war, erhellt ebenfalls aus der grossen Willkür und Regellosigkeit ihrer Anwendung. So finden wir in dem eben erwähnten Brief z. B. Formen wie: „Niet dat *ik* alreede gekregen *hebt*“, „Al *zou gy* . . . ongenoege behalen“; „Weet dat *wy* menschen *ben* . . . dat *wy* gedurig te stryden *heeft*“; „de *dagen* des Heeren *komt* . . .“; „zooveel arme *weezen* *heeft* haar lieve moeder . . . moeten missen“, u. s. w. An eine Fähigkeit des Schreibers, die verschiedenen Personalformen von einander zu sondern, ist hier wohl ebensowenig zu denken, wie an Schreibfehler.

§ 67. Endlich zeigt auch die Orthographie die grösste Regellosigkeit. So wird das *n* der Endung in den casibus obliquis der nomina, in den verschiedenen Verbalformen u. s. w. ohne jede Regelmässigkeit bald geschrieben, bald weggelassen. Oft wurden dieselben Worte in demselben Brief ganz verschieden geschrieben. Es wechseln *e* und *ee*, *o* und *oo* u. s. w. fast regellos. Kurz, man schien noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu leben, wo noch keine planmässig geregelte Rechtschreibung bestand und jeder sich das Recht vorbehielt, so zu schreiben, wie er wollte.

§ 68. Abgesehen von dem wenigen, was wir mit Benutzung dieser beiden Hilfsmittel erschliessen können, wissen wir bei dem gänzlichen Fehlen weiterer Quellen fast nichts von den Schicksalen des Niederländischen während der ersten 150 Jahre seines Daseins am Cap. Doch gibt es noch ein drittes Hilfsmittel, das uns gestattet, wenigstens das Alter des Afrikanischen annähernd zu bestimmen, ein Mittel, das auch sonst sprachwissenschaftliche Streitfragen der Lösung genähert hat, nämlich, den Ausspruch der Geschichte des Volkes, das die Sprache zu dem gemacht hat, was sie ist.

§ 69. Wie wir bereits wissen, begannen die Buren schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wegen Mangel an ausgedehnten Weideplätzen, ihre Wohnsitze zu verlassen und das nomadische Leben zu führen, wonach viele von ihnen noch heute *Trekburcn* genannt werden. So kam

es, dass sie zur Zeit der zweiten Annexion bereits verbreitet waren über die sämmtlichen westlichen und südwestlichen Provinzen der Kapkolonie hin mit Graaffreinet und Uitenhage als Grenzdistrikte. Kurz vor Ausgang des 18. Jahrhunderts überschritten eine Anzahl Buren die damaligen Grenzen der Kolonie; 1820 zogen wieder andere in den heutigen Oranje Freistaat und in den Jahren 1834—36 wanderten mehr als 10,000 von ihnen aus, und besetzten in kurzer Zeit das ganze Gebiet bis zum äussersten Norden von Transvaal.

Daraus nun, dass die afrikanische Sprache bei einem Verbreitungsgebiet von über 500,000 englischen Quadratmeilen keine nennenswerthen Differenzierungen, geschweige denn Dialekte aufzuweisen hat, können wir nur den Schluss ziehen, dass alle Umgestaltungen, die das Niederländische lautlich wie syntactisch erlitten hat, schon sehr früh, spätestens in der Zeit unmittelbar vor Beginn der afrikanischen Wanderungen zum vollständigen Abschluss gelangt waren. Sonst hätte doch die Trennung der Afrikaner auch eine Spaltung der Sprache mit sich bringen müssen, zumal in einer Zeit, wo die Verkehrsmittel noch äusserst primitiv waren und wo Ochsenwagen dieselben Dienste thun mussten wie heute die Eisenbahnen.

§ 70. Vielfach hat man behauptet, eine Spaltung des Volkes habe darum nicht zur Spaltung der Sprache geführt, weil das Volk damals an Zahl noch zu gering gewesen sei. Darauf ist zu erwidern, dass bei einer Zertheilung eines noch so kleinen Volkes in noch so kleine Gemeinden die geringe Zahl der sprachbildenden Individuen für eine Dialektspaltung nicht das mindeste Hinderniss bietet. Diese Behauptung ist unserer Ansicht nach ebenso hinfällig wie die, welche die Sprachreinheit durch das verhältnissmässig junge Datum der Auswanderung erklären will. Denn dabei übersieht man die recht beträchtliche Grösse, die das Sprachgebiet schon vor dem Trek hatte und vor Allem vergisst man, dass die Schnelligkeit, mit der die Sprachentwicklung sich vollzieht, zu verschiedenen Zeiten verschieden ist, da sie ja von den Zeitverhältnissen in hohem Masse abhängig ist. Diese Einflüsse fliessen so ineinander und wirken so als Ganzes, dass

man die Gesamtheit der Veränderungen unmöglich nur auf eine Ursache oder eine Klasse von Ursachen zurückzuführen vermag. Die natürlichste und augenfälligste Ursache einer Umgestaltung ist eine Veränderung in Lebensweise und Beschäftigung. Aber gerade diese Hauptbedingung kam bei der afrikanischen Auswanderung auf keine Weise in Betracht.

§ 71. Denn unsere afrikanischen *Trekkers* hatten ja durch die Auswanderung nicht der Heimath und ihren Verwandten, sondern der Fremdherrschaft entfliehen wollen. Darum fühlten sie sich noch immer eins miteinander, behielten sie dieselben Einrichtungen bei, gingen denselben Beschäftigungen nach, hatten dieselben Interessen und pflegten dieselben Erinnerungen. Mehr als je zuvor suchten sie in regem Verkehr mit einander zu stehen und die Bande, die die Glieder einer Gemeinde zusammenhielten immermehr zu festigen. Von politischer Einheit konnte freilich nicht mehr die Rede sein, aber was hinderte sie, die durch gleiche Neigungen und Bedürfnisse mit einander verbunden waren, nach Möglichkeit die alte Zusammengehörigkeit wenigstens in der Erinnerung zu bewahren? Dieser Zusammenhang hat ohne Zweifel am meisten die Spracheinheit bewahren helfen. Nicht wenig trug ferner dazu bei, dass die Buren noch heutigen Tags im Verkehr mit einander eine Vertraulichkeit offenbaren, die uns lehrt, wie sehr sie sich noch immer als Glieder einer Familie fühlen. „The Boers of South Africa“, sagt Froude¹, „of all human beings now on this planet, correspond nearest to Horace's description of the Roman peasant soldiers who defeated Pyrrhus and Hannibal. There alone you will find obedience to parents as strict as among the ancient Sabines, the *severa mater* whose sons fetch and carry at her bidding, who, when those sons go to fight for their country, will hand their rifles to them and bid them return with their arms in their hands — or else not return at all.“

§ 72. Darum dient die Thatsache, dass das Afrikanische trotz seines gewaltigen Sprachgebietes sich fast völlige Ein-

¹ James Antony Froude, *Oceana*, Leipzig 1887.

heit gewährt hat, weit mehr als all die spärlich überlieferten älteren schriftlichen Zeugnisse als unumstösslicher Beweis für die Richtigkeit unserer Behauptung, dass nämlich die Sprache vor jeder Berührung mit England ihren hyperanalytischen Charakter angenommen hatte.

Hiermit glauben wir, das Alter des Afrikanischen wenigstens annähernd festgestellt zu haben. Wir haben dabei gesehen, dass es verhältnissmässig höher ist, als man gewöhnlich annimmt und werden nunmehr über die Entstehung der afrikanischen Schriftsprache handeln.

5. DIE AFRIKANISCHE SCHRIFTSPRACHE.

§ 73. Im Jahre 1844 erschien in Kapstadt „*De Nederduitsche taal in Zuid-Afrika hersteld*“, eine Anleitung zum Erlernen des Niederländischen mit besonderer Anpassung an die Bedürfnisse und Verhältnisse Südafrikas, von A. N. E. Changuion¹. 1840 hatte er in einem Vortrag die Pflege der niederländischen Sprache und Litteratur befürwortet und sich bereit erklärt für eine Grammatik zu sorgen, die dem niederländischen Unterricht zur Grundlage dienen konnte. Diese Grammatik gedachte er eigens für die studirende Jugend zurechtzulegen. Mit besonderem Nachdruck sollte auf die mehr und mehr einreissende Verwirrung in der Sprache Südafrika's hingewiesen und sollte gezeigt werden, „hoe zij met Engelsche, Hoogduitsche en andere woorden en spreekwijzen als met de veelkleurige plunje van een voddemarkt uitgemonstert eerlang zoo kakelbont zal worden als een harlequijns-pak.“² Als nun endlich vier Jahre später das verheissene Werk das Licht der Welt erblickte, da schrieb der Verfasser in seiner Vorrede: „Wij kunnen dit niet ter neder schrijven zonder zelf te glimlagchen om het denkbeeld, dat we ons bij den aanvang dezer onderneming, misschien diets maakten, dit te *kunnen* doen.“³

¹ Zur Zeit Professor am S. A. Athenaeum.

² Vgl. *Voorlezing* p. 13.

³ Vgl. S. A.

§ 74. Besonders der zweite Theil von Changuion's Sprachlehre ist von ausserordentlichem Interesse für uns, weil sie anhangsweise eine *Proeve van kaupsch Taaleigen* enthält, die erste Sammlung afrikanischer Wörter und Ausdrücke, die erschienen ist. Der Zweck dieser Sammlung war weniger die Feststellung fremder Einflüsse auf die niederländische Sprache in Südafrika aus rein wissenschaftlichem Interesse, als vielmehr das Niederdeutsch, „voor zoo ver de taal, die in deze kolonie gesproken wordt, dien naam dragen mag, van deels geheel vreemde, deels verminkte woorden en spreekwijzen te zuiveren, of althans den weg daartoe aan te wijzen.“¹ Sehr wichtig wird für uns diese *Proeve* gerade dadurch, dass der Verfasser sein Werk vier Jahre nach dem „grooten trek“ begonnen hatte.

§ 75. Aber alle Anstrengungen Changuion's, das Niederländische, wenigstens so wie er es wollte, in Südafrika wieder herzustellen, erwiesen sich schliesslich fruchtlos. All das Barbarisch-Dialektische in der „platten Sprache“, die ganz rein nur „von Hottentotten und anderem Pöbel“ gesprochen wurde, das er uns so deutlich vor Augen gestellt und wovor er so eindringlich gewarnt hatte, war in der Umgangssprache der gebildetsten Kreise längst gang und gäbe geworden. Bald sollten einige, wenn auch anfangs bloss scherzweise, auch schriftlich der Volkssprache sich zu bedienen wissen. Und so stammen aus dieser Zeit die ersten Denkmäler der afrikanischen Sprache. Alles, was früher geschrieben wurde, ist in gutem, nicht selten in schlechtem Niederländisch oder schliesslich in einer Art von Mischsprache abgefasst.

§ 76. Im Jahre 1861 finden wir das Afrikanische in den bekannten *Samenspraken*² zwischen „Klaas Waarzegger“ und „Jan Twijfelaar“, zwei dem Namen nach uns unbekannten Schreibern, die sich indess zu einem besonderen politischen Zweck des Afrikanischen bedienten. Diesen „Samenspraken“ folgten die *Gesprekke tussen Oom Jan Vas-*

¹ Vgl. *Inleidende Aanmerkingen*, p. 1.

² Cradoock, 1861.

*vat en Neef Daantje Loskuat*¹ von Klaas Waarzegger jr. Diese haben zweifelsohne die spätere Bewegung mit vorbereiten helfen.

§ 77. Im Jahre 1874 erschien eine Reihe von Briefen², die zunächst noch in niederländischer Sprache abgefasst waren. Hierin vertheidigte der Verfasser *Ware Afrikaner* [S. J. du Toit³] die Rechte der Volkssprache mit vieler Wärme und nicht ohne Erfolg. Bald darauf folgte Briefwechsel zwischen diesem und Klaas Waarzegger jr. [C. P. Hoogenhout⁴.] Hier wurde zum ersten Male auf die Form der Sprache hingewiesen. Bald machte sich der Mangel einer Grammatik fühlbar und Einheit der Orthographie ward gewünscht.

Auf Anregung von Hoogenhout stellte du Toit sieben Regeln für die afrikanische Rechtschreibung⁵ auf, von denen die erste lautet: *Ons skryf soos ons praat*. Das ist noch heute die Grundregel der afrikanischen Orthographie.

§ 78. In demselben Jahre erschien ebenfalls von C. P. Hoogenhouts Hand⁶ eine Bearbeitung der *Geskiedenis van Josef ver afrikaanse Kinders*⁷.

Zum ersten Male wurde hier eine biblische Erzählung in afrikanisches Gewand gekleidet und hier wie sonst hat es sich deutlich gezeigt, dass die Sprache ebenso dem Ernste wie dem Scherz zu dienen vermag.

§ 79. Zu derselben Ansicht bekannte sich u. A. auch J. Brill⁸, der 1875 eine Rede⁹ hielt, worin er mit Wärme für die Pflege der Landessprache eintrat. Gegen Ende des Jahres 1874 knüpfte ein anderer Gelehrter A. Pannevis mit der *British and Foreign Bible Society* in London Unter-

¹ Diese erschienen in *de Zuidafrikaan*.

² In: *de Zuidafrikaan*.

³ Private Mittheilungen des Herrn Dr. S. J. du Toit.

⁴ Vgl. *Gesk. v. d. afr. Taalbeweging*, Paarl, 1880, p. 25.

⁵ Private Mittheilung von Herrn du Toit.

⁶ Kaapstadt u. Paarl.

⁷ Zu Bloemfontein.

⁸ *De Landstaal*, vgl. *Gesk. v. d. Afr. Taalbeweging*, p. 28 u. f.

handlungen an, deren Gegenstand eine Uebersetzung der Bibel ins Afrikanische war. Trotz aller Wärme, womit Pannevis für seine Sache eintrat, versagte die Gesellschaft diesen Unternehmungen ihre Zustimmung. Im Juli 1875 wurde die Sache einer Konferenz zu Wellington vorgelegt, und als auch diese dem Unternehmen ihre Zustimmung nicht gewähren konnte, schritt man alsbald zur Gründung einer Gesellschaft. So entstand diejenige Bewegung für die Volkssprache, die man gewöhnlich die afrikanische Taalbeweging¹ nennt.

§ 80. Mit der Gründung der *Genootskap van Regte Afrikaners* 14. August 1875 beginnt eine neue Periode in der Geschichte der afrikanischen Sprache. Sie, die bisher nur im Volksmunde gelebt hatte, sollte nunmehr als Schriftsprache höheren Zielen dienen. Vermochte sie den mündlichen Gedankenaustausch zu vermitteln, warum konnte sie nicht ebenso geeignet sein oder geeignet gemacht werden, sich zur Schriftsprache erheben zu lassen? Litterarische Ausbildung ist ja allein im Stande, eine Sprache die fortwährend unter fremdem Einflusse steht, und in ihrem eigenen Hause nicht Alleinherrscherin ist, vor Verfall zu bewahren. Die feste Ueberzeugung davon, dass die afrikanische Sprache für das afrikanische Volk gut genug ist, hat die Vorkämpfer der neuen Richtung zu energischem Handeln angespoirt. Wenn wir das bedenken, so können wir in der Erhebung des Afrikanischen zur Schriftsprache unmöglich die Aeusserung eines thörichten Lokalpatriotismus erblicken, sondern vielmehr die gesunde Aeusserung eines sich kräftig regenden Nationalgefühls. Das Ziel der *Genootskap*, das darin besteht, eine eigene geschriebene zu der eigenen gesprochenen Sprache zu fügen, müssen wir in jeder Hinsicht billigen. Aber die Schriftsprache sollte sich möglichst der Umgangssprache anschliessen. kurz, man wollte das Reis beugen, bevor es zum Baum geworden, und darum ward zum Lösungswort: *Ons skryf soos ons praat!*

¹ Vgl. S. J. du Toit, *Geskiedenis van di Afrikaanse Taalbeweging*, Paarl, 1880.

§ 81. Bald nach Gründung dieser Vereinigung begannen uns die ersten Spuren litterarischer Thätigkeit in Südafrika. Damals beginnt die Sprache in den Dienst der Poesie zu treten, damals schrieb man die erste Prosa in ihr, damals endlich gab man zuerst den im Volk herrschenden Stimmungen Ausdruck in „*language forcible and true*“. Damit war für alle Zeiten der Grundstein einer echt nationalen Litteratur gelegt, und zu den ersten Schriften der *Genootskap* gehören *di afrikaanse Volkslied* von Hoogenhout, Pannevis und du Toit, und eine *Openlyke bekendmaking of manifest*.

§ 82. Im Jahre 1876 erschien der erste Jahrgang des Hauptorgans dieser Bewegung, der Monatsschrift *di Afrikaanse Patriot*. 1877 verwandelte sich dies Blatt in ein erst kleines, seitdem merklich angewachsenes Wochenblatt. In Paarl verlegt, stand es 1880—88 unter der Redaktion von D. F. du Toit, jetzt unter der Leitung von S. J. du Toit. Dies Blatt tritt ein „*ver Moedertual en Vaderland*“, und ist zweifelsohne das beste Mittel gewesen um Schreib- und Leselust zu wecken bei einer Bevölkerung, die sich früher im Allgemeinen um Litteratur und Politik recht wenig gekümmert hat.

§ 83. Bald darauf folgte *di eerste Beginsels van di afrikaanse Taal* von S. J. du Toit unter Mitwirkung von A. Pannevis, ein Werkchen, das, wenn auch nicht gerade frei von Ungenauigkeiten, eine sehr knappe Uebersicht giebt über die Sprache, ihre Flexionslehre, ihre Wiedergabe durch die Schrift, endlich über Satz- und Versbau.

§ 84. Im Jahre 1876 erschien ein interessantes Buch *Di Geskiedenis van ons land in di taal van ons volk* von S. J. du Toit, das einen Ueberblick bietet über die Landesgeschichte „*van di eerste Portugees hier gekom hot tot nou toe*“. Eine neue verbesserte Ausgabe ist jetzt in Bearbeitung¹.

§ 85. Ferner wird noch jetzt durch die Gesellschaft,

¹ Mittheilung vom Verfasser.

seit 1877, *Di Afrikaanse Almanak* herausgegeben, ein Jahrbuch für bürgerliche und kirchliche Angelegenheiten für das ganze Land. Doch enthält es unter Anderem auch sehr interessante historische Aufsätze.

§ 86. 1878 gelangte zum ersten Male eine Sammlung *Afrikaanse Gedigte*, von verschiedenen Dichtern herrührend, zur Ausgabe, wovon 1886 eine vermehrte, 1890 eine dritte Auflage besorgt wurde; eine vierte vermehrte ist noch in Arbeit. Die grosse Mehrzahl dieser Gedichte stammen aus der Zeit der Sprachbewegung und sind ausser in *Di Patriot* auch in *De Zuid-Afrikaan*, *Het Volksblad* und *Het Zuid-Afr.-Tydschrift* erschienen.

§ 87. Seit dieser Zeit sind noch verschiedene andere Sammlungen afrikanischer Gedichte entstanden. Darunter ist besonders die von dem gegenwärtigen Präsident des Oranje-Freistaates, F. W. Reitz, beachtenswerth, zumal er selbst ein hervorragender Dichter ist. Ferner sind zu erwähnen: *'n Jolly Hotnot* und andere Gedichte von W. Maskew; *Grappige Stories* von Melt Brink, endlich viele einzelne Gedichte von N. Hofmeyr, du Toit, Cachet und Anderen, wie sie von Zeit zu Zeit in verschiedenen Zeitschriften erscheinen.

Von dem letzten Schriftsteller sind noch einige sehr unterhaltende kleine romantische Erzählungen zu nennen, namentlich — *Di Drankduivel*, *Di Liegduivel*, *Di Rookduivel* und *Di Spogduivel*, u. s. w., endlich noch von verschiedenen Schriftstellern eine Reihe sachlicher Artikel. Besonders beachtenswerth sind die von Hofmeyr — *Di Expressdip*, u. s. w.

§ 88. Ausserdem befassten sich die Mitglieder der *Genootskap* mit der Herausgabe von kurzgefassten Schulbüchern. Obwohl das Afrikanische bisher im öffentlichen Unterricht noch keine Anerkennung fand, so befriedigten doch diese Schulbücher die Bedürfnisse derer, die nicht in der Lage waren, einen regelmässigen und gründlichen Unterricht zu geniessen, und die kurze Schulzeit doch so nützlich wie möglich hinzubringen wünschten.

§ 89. Das grösste Werk, zu dessen Vollendung die *Genootskap van Regte Afrikaners* die ersten Schritte gethan, ist die Uebersetzung der Bibel in's Afrikanische. Herausgegeben wird sie in einzelnen Lieferungen, die zu unbestimmten Zeiten erscheinen. Der Mann, der dies Riesenwerk auf sich genommen hat, ist Ds. S. J. du Toit, der überhaupt in der afrikanischen Sprachbewegung eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat. Eine kurze Skizze seiner Methode bei der Bibelübersetzung bietet uns der Verfasser in seinen *Dri Proewe van di Bybel in Afrikanus*.

Hiermit beenden wir unsere Uebersicht über die Geschichte der Entstehung einer Schriftsprache im Afrikanischen und gehen zunächst zur Behandlung der Laute über.

III. VON DEN LAUTEN.

1. ALLGEMEINES.

§ 90. Eine officiell anerkannte Rechtschreibung besitzt das Afrikanische bisher noch nicht. Wenn wir also von afrikanischer Orthographie, u. s. w. reden, so verstehen wir darunter das System, das bis jetzt gewöhnlich in den Ausgaben der *Genootskap* angewandt wird, nachdem es im Namen dieser Vereinigung von S. J. du Toit aufgestellt worden war.

Diese Orthographie folgt dem Grundsatz, so weit als möglich, sich der Aussprache anzuschliessen. Darum wird das historische Element aus der Rechtschreibung verbannt, soweit es der allgemeinen Aussprache zuwiderläuft, aber dabei wird doch, so viel wie möglich, nach Gleichmässigkeit gestrebt. Rein phonetisch ist diese Orthographie also nicht. Es lässt sich selbst für das Afrikanische strengwissenschaftliche Lautwiedergabe nicht ohne grosse Nachtheile durchführen.

§ 91. Ganz unmöglich wäre indessen eine phonetische Orthographie für das Afrikanische nicht, erstens, weil die